



Niederschrift

über die am **Montag, den 7. Juni 2021 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **64.** öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Josef Leitner, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: GR Martin Köck (vertreten durch Josef Leitner)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23.25 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.5.2021
- 2) Vortrag Energie Tirol und allfällige Beschlussfassung zum Beitritt zum e5 Programm
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zum Einbezug der Gemeinde Reith b. K. in den Wasserversorgungsverband Ellmau – Going a.W.K. für das Projekt „Erweiterung Wasserversorgung Astberg“
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Raumordnungsvertrages mit der Familie Kals – Raintal
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit der Familie Ritter – Oberlehen
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1064/1 (Raintalweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 542/1 (Bichlach), KG Reith bei Kitzbühel
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 423/1 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 174/4 (Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 170/17 (Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 423/1 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 398 (Bahaus), KG Reith bei Kitzbühel

- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich der Gste. 343/1, 343/3, 343/4, 344/16 und 344/17 (Kramat)
- 14) Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag mit Barbara Hauser
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Reither Dorferneuerungsprozesses
- 16) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Grundstücksvergabe - Raintal
- b) Zuschuss Solaranlage
- c) Baukostenzuschuss
- d) Personalangelegenheiten – Schulische Assistentkraft

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm weist auf die geltenden Covid-19 Bestimmungen hin und dass während der gesamten Sitzung eine FFP2 Maske zu tragen ist. Außerdem wurde auf ausreichend Abstand zueinander geachtet. Ein Desinfektionsspender ist im Eingangsbereich vorhanden. Somit werden die geltenden Covid-19 Bestimmungen eingehalten und wurden alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte wird nicht beantragt. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

GR Florian Pointner merkt an, dass über seinen Antrag auf Erlassung einer ortsweiten Bausperre noch nicht abgestimmt wurde. Der Bgm führt dazu aus, dass das Thema der Bausperre ausführlich im zuständigen Ausschuss und sodann im Rahmen einer Gemeinderatssitzung besprochen erläutert. Wie sich zeigt, bestehen für die Gemeinde nicht die rechtlichen Möglichkeiten der Erlassung einer pauschalen Bausperre für das gesamte Ortsgebiet, weshalb darüber auch nicht abgestimmt werden kann. Der Bgm führt aus – wie die heutige Tagesordnung zeigt - dass es durchaus auch Einheimische gibt, die bauen wollen.

GR Florian Pointner merkt an, dass Bauträgern Tür und Tor geöffnet wird und diesen Einhalt geboten gehört.

Der Bgm führt dazu aus, dass Bauträger in der Regel auf bestehende Objekte beschränkt sind, da die sehr wenigen Neuausweisungen von Grundstücken mit Raumordnungsverträgen für Einheimische abgesichert werden.

Die Gemeinde erlässt außerdem entsprechend ihren Möglichkeiten strenge Bebauungspläne, jedoch besteht bei bereits gewidmeten/bebauten Bauland das Recht auf eine Bebauung, welches nicht ausgeschalten werden kann.

GR Florian Pointner merkt an, dass mit Raumordnungsverträge auf 25 Jahre das Problem nur hinausgeschoben und nicht gelöst wird.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.5.2021

GR Sebastian Hölzl ersucht um Ergänzung des Tagesordnungspunkte 6 der Niederschrift vom 3.5.2021 dahingehend, dass er eine Vermessung des Grundstückes und der potentiellen Parkflächen verlangt hat, um dieses korrekt beplanen zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (Bgm Stefan Jöchel war bei der Sitzung nicht anwesend), die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.5.2021 mit vorgenannter Änderung.

2) Vortrag Energie Tirol und allfällige Beschlussfassung zum Beitritt zum e5 Programm

Herr Gerald Flöck, MSc präsentiert mittels Videozuschaltung das e5-Programm für Gemeinden anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche als Beilage A zur Niederschrift genommen wird und welcher die Details zum Programm zu entnehmen sind.

Der Bgm informiert, dass als Schnittstelle bzw. Energiebeauftragter in der Gemeindeverwaltung Ing. Andreas Meikl angedacht ist.

Auf Frage des Bgm führt Herr Flöck aus, dass sich der durchschnittliche Aufwand für diese Stelle im halben Jahr auf ca. 20 bis 30 Stunden beläuft (bei besonderen Projekten etc. kann dieser natürlich abweichen).

Nachdem bereits im Rahmen der Klimamodellregion Daten der einzelnen Gemeinden erhoben wurden, können diese als gute Basis verwendet werden, womit sich die Erhebung des Ist-Zustandes zu Beginn verringert.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt Herr Flöck aus, dass die Raumordnung im e5-Programm eine Rolle spielt, jedoch der „Verhinderung Ausverkauf der Heimat“ hier nicht im Themenzentrum steht, sondern Energiethemen wie Infrastrukturverbesserungen, Baulandmobilisierung etc.

Allgemein führt Herr Flöck aus, dass die Energie Tirol ein gemeinnütziger Verein ist, welcher eine unabhängige Beratungsstelle des Landes Tirols darstellt und damit nicht mit dem Amt der Tiroler Landesregierung zu verwechseln ist.

Auf Frage des Bgm informiert Herr Flöck, dass über den Planungsverband parallel sehr wohl Programme wie die „Klar“ weitergeführt werden können und sollten, da diese nur teilweise Themenüberschneidungen mit e5 haben und eine sinnvolle Ergänzung bzw. Synergie darstellen.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wie die Energie Tirol zu den einzelnen Heizstoffen, insbesondere Gas und Biomasse steht, führt Herr Flöck aus, dass Ziel ist, die fossilen Brennstoffe gänzlich wegzubekommen. Biomasse stellt ein begrenztes Gut dar, weshalb sie nur bedingt bzw. bis zu einem gewissen Anteil eine sinnvolle Alternative darstellt. Es werden daher vor allem auch im privaten Bereich Wärmepumpen aller Art in Kombination mit Photovoltaikanlagen forciert.

Es wird sodann abschließend die Homepage der Energie Tirol sowie konkret zum e5 Programm vorgezeigt, auf welcher der aktuelle Stand der teilnehmenden Gemeinde abgerufen werden kann (<https://www.energie-gemeinde.at>).

Der Gemeinderat bedankt sich für die Präsentation.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann **einstimmig** den Beitritt bzw. die Bewerbung zur Aufnahme der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in das e5-Programm.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zum Einbezug der Gemeinde Reith b. K. in den Wasserversorgungsverband Ellmau – Going a.W.K. für das Projekt „Erweiterung Wasserversorgung Astberg“

Der Bgm informiert, dass das vorbesprochene gemeinsame Wasserversorgungsprojekt mit den Gemeinden Ellmau und Going am Astberg nun in der Planung abgeschlossen und zur Bewilligung beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht wurde.

Rechtliche Basis für dieses Projekt ist ein gemeinsamer Wasserversorgungsverband, für welchen nun der Vertrag zur Beschlussfassung vorliegt.

Der AL erläutert den Vertrag, welcher als Beilage B zur Niederschrift genommen wird. Dabei werden als wesentliche Punkte festgehalten, dass sich das Projekt aus gemeinsamen Anlagenteilen und alleinigen Anlagenteilen zusammensetzt. Die Kosten der alleinigen Teile (z.B. Leitungstrassen ausschließlich auf einem Gemeindegebiet) trägt jede Gemeinde für sich. Die gemeinsamen Teile (z.B. der Hochbehälter) werden in den Kosten zu 60% auf Ellmau, 35 % Reith und 5 % Going aufgeteilt. Der Schlüssel wurde auf Basis der anzuschließenden Objekte errechnet und ausverhandelt, wobei Going vorerst keinen Anschlussbedarf hat und daher nur mit 5 % eingestuft wird.

Betriebskosten fallen nicht an, da die Gemeinde Reith das Wasser von der Gemeinde Ellmau zu deren üblichen Wasserzins kauft und hier die Betriebskosten bereits enthalten sind. Die Gemeinde Reith verrechnet an ihre Haushalte dann nur zum Reither Wasserzins weiter.

Der Bgm informiert, dass mit dem Projekt die Wasser- und Löschwasserversorgung am Astberg sichergestellt wird. Der Leitungsverlauf geht bis Untereg, womit die bestehende Pumpe nicht mehr notwendig ist. Außerdem verlaufen Trassen Richtung Kathen, Schwaigler und Asten.

Die Kostenschätzung für das Projekt wird als Beilage C zur Niederschrift genommen, wobei sich die Kosten für die Gemeinde Reith auf ca. € 500.000 belaufen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Vertrag – Beilage B der Niederschrift.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Raumordnungsvertrages mit der Familie Kals – Raintal

Der Bgm fasst den bisherigen Verfahrensverlauf zusammen und führt aus, dass aufgrund eines behaupteten Vorkaufsrechtes nun vorerst nur 1 Grundstück gewidmet und vergeben werden soll. Es wurde daher ein neuer Raumordnungsvertrag ausgearbeitet und auch die Flächenwidmung (Tagesordnungspunkt 6) entsprechend überarbeitet. Die übrigen beiden

Grundstücken bleiben im Raumordnungskonzept erhalten, sollte sich hier künftig doch noch eine Einigung ergeben.

GR Georg Hauser spricht sich gegen nur 1 Widmung aus. Entweder soll das Projekt als gesamtes oder eben nicht umgesetzt werden.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit **10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen** (GR Walter Obermoser, GR Martin Pendl und GR Georg Hauser) den vorliegenden Raumordnungsvertrag, welcher als Beilage D zur Niederschrift genommen wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit der Familie Ritter – Oberlehen

Der Bgm informiert, dass ein Weichendengrundstück auf der Parzelle Nr. 542/1 im Raumordnungskonzept der Gemeinde vorgesehen wurde und diese nun für den konkreten Bedarf gewidmet werden soll. Es kommt dabei der Standardraumordnungsvertrag der Gemeinde mit wertgesichertem Vorkaufsrecht auf 25 Jahre und verpflichtende Gründung des Hauptwohnsitzes zur Anwendung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Raumordnungsvertrag mit der Familie Ritter, welcher als Beilage E zur Niederschrift genommen wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1064/1 (Raintalweg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Wie unter Tagesordnungspunkt 4 besprochen, soll es eine Anpassung auf nur mehr 1 Grundstück geben.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in seiner Sitzung vom 14.12.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1064/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist hat sich die Notwendigkeit einer Änderung des Planes aufgrund oben geschilderter Anpassung ergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Widmann geänderten Entwurf vom 7.6.2021, mit der Planungsnummer 414-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 1064/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:
Umwidmung

Grundstück 1064/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 500 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

GR Josef Dagn merkt abschließend an, dass hier ein Grundstück für die heimische Bevölkerung gewidmet wird und trotzdem 5 Gegenstimmen abgegeben wurden.

7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 542/1(Bichlach), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. So handelt es sich um die unter Tagesordnungspunkt 5 besprochene Schaffung eines Bauplatzes für eine Weichende des Hofes Oberlehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 7.6.2021, mit der Planungsnummer 414-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 542/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 542/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 650 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 423/1 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm informiert, dass von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht eine Befristung der Flächenwidmung gefordert wurde – entweder über den Raumordnungsvertrag oder den Flächenwidmungsplan. Nachdem der Raumordnungsvertrag bereits zur Verbücherung eingereicht wurde, soll nunmehr die Flächenwidmung entsprechend befristet werden.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in seiner Sitzung vom 12.4.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 423/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Es wurde jedoch aufgrund eines Verbesserungsauftrages der Abt. Bau- und Raumordnungsrechtes eine Änderung der Planung dahingehend vorgenommen, dass diese nun befristet ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Widmann geänderten Entwurf vom 2.6.2021, mit der Planungsnummer 414-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 423/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 423/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 598 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 174/4 (Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund fehlender Unterlagen vom Bgm vertagt.

10) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 170/17 (Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den an die Leinwand projizierten Entwurf des Bebauungsplanes und führt dazu aus, dass dieser gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuss erarbeitet wurde und den strengen Kriterien der Gemeinde entspricht.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 170/17,

KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 4.2.2021, GZL: rbpl_0121 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 423/1 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den an die Leinwand projizierten Entwurf des Bebauungsplanes und führt dazu aus, dass es sich um den Bebauungsplan zum Tagesordnungspunkt 8 handelt.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 423/1, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 12.5.2021, GZL: rbpl_0321a durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 398 (Bahaus), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm informiert, dass wie in einer Gemeinderatssitzung angeregt, eine Besprechung mit dem Grundeigentümer bezüglich sozialen Wohnbaus stattgefunden hat. Wie bereits vorinformiert, hat die Gemeinde hierauf keinerlei Rechtsanspruch oder Steuerungsmöglichkeit, da es sich um bereits gewidmetes Bauland gehandelt hat.

Der Grundeigentümer hat informiert, dass er das Grundstück zu € 2000 je m² gekauft hat und daher eine anderweitige Bebauung nicht kostendeckend möglich ist. Als in ganz Österreich tätiger Bauträger setzt er anderweitige Projekte ebenfalls um, jedoch muss dann der Grundpreis ein anderer sein.

Gerne kann jedoch ein Workshop zu Projektentwicklung allgemein angeboten werden, wenn ein solcher gewünscht ist.

Sodann werden nochmals die Parameter des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes durchgegangen, welcher streng gehalten wurden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 12.4.2021 die Auflage des von DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines

Bebauungsplanes vom 1.4.2021, Zahl rbpl_0220c, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 15.4.2021 bis zum 14.5.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Franz Widmann vom 1.4.2021, Zahl rbpl_0220c, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich der Gste. 343/1, 343/3, 343/4, 344/16 und 344/17 (Kramat)

Der Bgm informiert, dass zur Sicherstellung der Langlaufloipe vor Jahren im Bereich der genannten Grundstücke ein Bebauungsplan erlassen wurde, welcher nunmehr mit den Parametern gemäß der Gemeinderichtlinie auf aktuellen Stand gebracht werden soll. Nachdem hier bereits Bauprojekte im entstehen sind, ist die Erlassung einer Bausperre notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith b. Kitzbühel beschließt auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** für die Grundstücke Nr. 343/1, 343/3, 343/4, 344/16 und 344/17 im Siedlungsgebiet Kramat eine **Bausperre gemäß § 74 TROG 2016**, LGBl.Nr. 101/2016 zu erlassen.

Grund für die Erlassung der Bausperre ist die Anpassung eines Bebauungsplanes für das genannte Planungsgebiet, um eine geordnete einheitliche bauliche Gesamtentwicklung zu gewährleisten. Insbesondere werden die Stockwerkanzahl eine maximale Baudichte und Bauhöhe sowie Nutzflächendichten, Bauflucht- und Baugrenzlinien und maximale Wandhöhen (§ 62 Abs. 2 TROG 2016) als Parameter verwendet.

Gemäß § 74 Abs. 6 TROG 2016, LGBl.Nr.101/2016, wird der Beschluss des Gemeinderates in der Zeit vom 7.6.2021 bis 22.6.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reith b. K. zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung über die Homepage der Gemeinde Reith b. K. www.reith.eu.

14) Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag mit Barbara Hauser

Es wird die Vereinbarung wie in der vergangenen Sitzung besprochen vorgezeigt und durchgegangen. Wie im damaligen Beschluss wurden die € 30 für die Stellplatznutzung und die jederzeitige Kündbarkeit festgehalten.

GR Sebastian Hölzl spricht an, dass aus seiner Sicht die derzeitige Anordnung der Parkplätze gefährlich und nicht akzeptabel sei. Wie angesprochen gehört das Grundstück vermessen und die Parkplatzplanung ordentlich gemacht.

Der Bgm führt dazu aus, dass es eine vorübergehende Lösung für heuer ist, die gut funktioniert. Eine endgültige Parkplatzgestaltung befindet sich bereits in Ausarbeitung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit **12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** (Sebastian Hölzl aufgrund der Parkplatzanordnung).

15) Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Reither Dorferneuerungsprozesses

Der Bgm informiert, dass für den Prozessabschluss eine öffentliche Präsentation vorgesehen war, was jedoch aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht möglich war. Dies wird jetzt schriftlich gemacht. Dem Gemeinderat wurde der Bericht durch die GemNova in einer vergangenen Sitzung bereits präsentiert.

Wie bekannt, soll nun die Umsetzungsbegleitung, welche über den Planungsverband zu gut 60% gefördert wird, vergeben werden. Ebenso Teil der Umsetzung ist die Dorfkoordinatorin Kerstin Erber, welche der Gemeinderat bereits angestellt hat sowie die Videoclips von Helmut Opperer.

Für die Umsetzungsbegleitung liegen drei Angebote vor, wobei Bestbieter die GemNova mit einem Angebotspreis von € 18.500 ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der Weiterführung des Reither Dorferneuerungsprozesses an die GemNova DienstleistungsGmbH zu einem Angebotspreis von € 18.500.

16) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Termin für die Gemeinderatssitzung der 5.7.2021 angedacht ist.

Weiters wird informiert, dass die Teststraße im Reither Kulturhaus nun mangels einer Person für Testabstriche nicht zustande kommen wird.

Weiters wird informiert, dass die Widmung für das TVB-Feld (Mühlnerfeld) nunmehr 10 Jahre lang besteht und somit die Grundverkehrsbehörde eine Auskunft benötigt, ob der Widmungszweck erfüllt wurde oder nicht.

Nachdem es sich um eine Sonderfläche für Winterpolo, Langlauf, Trabrennen und Golfanlage handelt und somit 3 der 4 Zwecke erfüllt werden, wird die Gemeinde die Erfüllung des Widmungszweckes bestätigen.

Wie bekannt hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht am Feldgrundstück. Im Falle der Verneinung des Widmungszweckes würde es nicht zu einer Rückwidmung, sondern voraussichtlich zu einer Zwangsversteigerung kommen, womit auch das Vorkaufsrecht hinfällig würde. Mit diesem Ausgang würden sowohl TVB als auch Gemeinde nur Nachteile erleiden.

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

Der Bgm informiert sodann, dass bei der Bau- und Recyclinghofplanung nun vom KT ein Planentwurf in Absprache mit dem zuständigen Ausschuss und den Gemeindemitarbeitern erstellt hat. Dieser soll nun als Basis für eine noch zu vergebende Einreichplanung dienen,

womit man vom Architekturwettbewerb abgekommen ist. GR Sebastian Hölzl begrüßt diese Entscheidung.

Der Bgm führt aus, dass Vorerhebungen für das Grundstück (Vermessung, Bodenerkundung etc.) bereits in Auftrag gegeben bzw. schon umgesetzt wurden, da man diese in jedem Fall braucht.

Der Bgm informiert weiter, dass wie bekannt das Fahrrecht der Gemeinde vor dem Reitherwirt ausgelaufen ist. Es hat mit Josef Jöchel daher am 30. April 2021 eine Besprechung gegeben, wonach man so verblieben ist, dass vorerst alles wie gehabt bleibt. Josef Jöchel möchte sich jedoch nicht in seiner Entscheidung binden und behält sich alle Möglichkeiten offen, weshalb für ihn auch eine Vertragsverlängerung nicht in Frage kommt.

Man wird hier gemeinsam mit dem Verkehrsplaner DI Helmut Hirschhuber eine langfristige Verkehrslösung für den Dorfkern gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern erarbeiten.

Der Bgm informiert weiter, dass die Reither Baubehörde nun Kontrollen ausgewählter Objekte in Bezug auf den Verdacht illegaler Freizeitwohnsitznutzungen durch die Fa. VGM durchführen lässt.

Der Bgm weist sodann auf den Termin der offiziellen Schlüsselübergabe der Wohnungen der Neuen Heimat Tirol am 11.6.2021 hin.

Außerdem wird auf den Termin für die Lisa Hauser Feier am 26.6. hingewiesen, wobei noch eine separate Einladung folgen wird.

Abschließend informiert der Bgm, dass der Schäferhundeverein ein Kaufanbot für den Hundabrichteplatz abgegeben hat, wobei man dies im zuständigen Ausschuss besprechen wird. Derzeit besteht jedoch eher keine Intention der Gemeinde den Platz zu verkaufen.

17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Frage von GR Florian Pointner wird ausgeführt, dass das „Herrenwegerl“ öffentliches Gut ist. Im Bereich des Pfarrfeldes ist dieses für den KFZ-Verkehr gesperrt – im Schmiedboden geht es in eine Straße über und ist von der Öffentlichkeit nutzbar. Nachdem nicht alle Objekte im Schmiedboden ein Geh- und Fahrrecht über die anliegende Privatstraße haben, ist das Herrenwegerl die notwendige Erschließung dieser Objekte.

GR Florian Pointner weist darauf hin, dass die Fahrverbotstafel aus dem Bichlach (alte Ausfahrt) oft ignoriert wird.

Nach Diskussion regt der Gemeinderat an, dass an der Verbotstafel eine Tafel „ausgenommen Radfahrer“ angebracht wird.

GR Florian Pointner regt an, dass im Bereich des neuen Friedhofes eine zusätzliche Wasserstelle geschaffen wird.

GR Florian Pointner erkundigt sich, ob geschlossene Betriebe (aufgrund Covid-19) die Schneeräumung trotzdem bezahlen müssen. Der Bgm informiert dazu, dass diese Kosten über den Fixkostenzuschuss geltend gemacht werden können.

Auf Frage von GR Florian Pointner, was mit dem freien Grundstück zwischen M-Preis und Reither Ache geschieht (dieses war Teil einer ATV-Reportage), führt der Bgm aus, dass hier im zuständigen Ausschuss Gespräche bezüglich eines möglichen Raumordnungsvertrages laufen. Aktuell ist dieses Grundstück Freiland und somit ohne Widmung durch den Gemeinderat nicht bebaubar.

GR Monika Hager-Wild regt an, dass die Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen künftig etwas umstrukturiert wird. So sollen Tagesordnungspunkte welche zusammengehören, direkt aufeinander folgen und nicht wie bisher nach Themengebiet sortiert werden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, der AL wird dies künftig berücksichtigen.

GR Sebastian Hölzl merkt abschließend an, dass der Mähroboter der Gemeinde am Bildungszentrumsspielplatz so programmiert werden sollte, dass er nur am Abend fährt, um Gefahrensituationen zu vermeiden.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 23.00 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: